



Curriculum
Hochschullehrgang
Bewegung und Sport
in der Sekundarstufe 1 – Bewegungskünste
(5 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl 710 918

Version 1.1

14.02.2022

1 Allgemeines

1.1 Inhalt

1	Allgemeines.....	1
1.1	Inhalt.....	1
1.2	Zuordnung.....	2
1.3	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium.....	2
1.4	Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	2
1.5	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	2
2	Qualifikationsprofil.....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums.....	2
2.2	Ausbildungsziele	2
2.3	Bedarf (Employability)	3
2.4	Lehr- und Beurteilungskonzept.....	3
2.5	Erwartete Lernergebnisse.....	3
3	Kompetenzkatalog	4
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen	4
5	Reihungskriterien	4
6	Modulübersicht.....	5
1.	Semester	5
Modul 1	5
2.	Semester	5
7	Modulbeschreibungen	5
7.1	Modul 1.....	5
8	Prüfungsordnung	6
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen.....	7

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.1 wurde am 14.02.2022 erlassen.

1.4 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.1 wurde am 14.02.2022 durch das Rektorat genehmigt.

1.5 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 5 ECTS-AP bei einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolventinnen und Absolventen

- vertiefte Einsichten in ausgewählte Handlungsfelder der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte erhalten,
- sportdidaktische Kenntnisse und die Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme, eigene unterrichtliche Handeln in Bereichen der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte erweitern und
- ihr unterrichtliches Handeln in den Bereichen der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes, sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte reflektieren.

Die Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs orientieren sich am Lehrplan für Bewegung und Sport der Sekundarstufe 1.

2.2 Ausbildungsziele

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung des eigenen unterrichtlichen Handelns einzusetzen.

2.3 Bedarf (Employability)

Der Bedarf für den Hochschullehrgang ergibt sich auf Basis der von der Bildungsdirektion NÖ formulierten Notwendigkeit zum Erwerb von Kompetenzen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe.

2.4 Lehr- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das eigenverantwortliche Sich-Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer*innen in den Präsenzphasen (Face-to-Face und Fernstudium) die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese für ihr unterrichtliches Handeln einzusetzen. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Stundenbildern etc. vorgesehen.

E-Learning im Rahmen der Präsenzphasen wird eingesetzt, um innerhalb der Gruppe der Teilnehmer*innen und der Lehrenden Kommunikations- und Reflexionsräume zu nutzen. Kollaborative Formen der Wissenserarbeitung werden genutzt, um Fach-, Methoden- und Reflexionswissen zu erwerben.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Die Absolventinnen und Absolventen

- erhalten vertiefte Einsichten in ausgewählte Handlungsfelder der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes, sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte,
- erweitern ihre sportdidaktischen Kenntnisse und Vermittlungsstrategien für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Bereich der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes, sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte,
- reflektieren ihr unterrichtliches Handeln in ausgewählten Bereichen der Gymnastik, der Akrobatik, der Tänze, der Bewegungskünste, des Zweikampfes, sowie der rollenden und gleitenden Sportgeräte.

3 Kompetenzkatalog

<p>A. Fachkompetenz/fachdidaktische Kompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen wenden grundlegende Vermittlungskennnisse für die lehrplankonforme Umsetzung von Inhalten im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe an.</p>
<p>B. Pädagogisch-psychologische Kompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Wissen hinsichtlich motorischer Lernprozesse und über organisatorische Rahmenbedingungen für das unterrichtliche Handeln.</p>
<p>C. Systemkompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse in spezifischen rechtlichen Dimensionen.</p>
<p>D. Beratungskompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Bedeutung kommunikativer Aspekte hinsichtlich der Lernberatung und wenden diese an.</p>
<p>E. Reflexionskompetenz</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln und analysieren ihr eigenes unterrichtliches Handeln im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe.</p>

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß §52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Zielgruppe sind Lehrer*innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium bzw. Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe. Die Möglichkeit für unterrichtliches Handeln in der Sekundarstufe 1 während der Teilnahme am Hochschullehrgang muss gegeben sein.

5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1
2. Semester	

P/W	LV-Art	Titel	EA	SWS	Prüfung		Semester	Selbststudium in Stunden
					Prüfungsart	Beurteilung		
		Modul 1: Bewegungskünste	5	4,2				77,75
P	SE	Ausgewählte Aspekte zur Entwicklung und Verbesserung von Gewandtheit und Geschicklichkeit	2	1,4	pi	E	2	34,25
P	SE	Erfinden, Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsfolgen	2	1,8	pi	E	2	29,75
P	SE	Rollende und gleitende Sportgeräte	1	1,0	pi	E	1	13,75
		Summen:	5	4,2				77,75

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)

LV Lehrveranstaltungen

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), S (schriftlich) M (Mündlich) K (kombinierte Prüfung)

7 Modulbeschreibungen

7.1 Modul 1

Kurzzeichen	Modultitel					
BK	Bewegungskünste					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
x			x		1-2	5
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
Das Modul zielt auf Vermittlungskompetenzen für einfache Grundelemente gestalterischer Bewegungsformen, für das Erfinden, Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsfolgen, für einfache sportartspezifische Fertigkeiten mit rollenden/gleitenden Sportgeräten sowie für grundlegende Geschicklichkeits- und Gewandtheitsverbesserung bis hin zu einfachen Abwehr- und Befreiungstechniken und -taktiken bei regelgeleitenden körperlichen Auseinandersetzungen.						

LV	Lehrveranstaltungstitel	LV-Art
1	Erfinden, Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsfolgen	SE
2	Ausgewählte Aspekte zur Entwicklung und Verbesserung von Gewandtheit und Geschicklichkeit	SE
3	Rollende und gleitende Sportgeräte	SE
Bildungsinhalte		
LV 1		
<ul style="list-style-type: none"> • Tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen 		
LV 2		
<ul style="list-style-type: none"> • Parkour und Freerunning • Bewegungstechniken und taktische Elemente bei regelgeleiteten körperlichen Auseinandersetzungen 		
LV 3		
<ul style="list-style-type: none"> • Fertigungs- und Fähigkeitsentwicklungen mit rollenden und gleitenden Sportgeräten 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen		
Die Absolventinnen*die Absolventen ...		
LV 1		
<ul style="list-style-type: none"> • erweitern Kenntnisse für tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen und einfache Choreografien und wenden diese im unterrichtlichen Handeln an. • verfügen über ein Repertoire an Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns für tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen. • reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen. 		
LV 2		
<ul style="list-style-type: none"> • eignen sich Fertigkeiten für Parkour und Freerunning an und verfügen über ein Repertoire an Methoden zur Realisierung im unterrichtlichen Handeln. • sind in der Lage, spielerisch einen Partner*eine Partnerin aus dem Gleichgewicht zu bringen, kleine Schiebe- und Ziehkampfformen anzuwenden und Formen des Abrollens und Fallens in ihr unterrichtliches Handeln zu transferieren. • reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Bewegungshandlungen, die auf die Schulung von Gewandtheit abzielen. 		
LV 3		
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse von verschiedenen rollenden/gleitenden Sportgeräte und deren spezifische Anwendungsmöglichkeiten und besitzen ein Repertoire an Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns. • reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Bewegungshandlungen mit rollenden und gleitenden Sportgeräten. • verfügen über ein Repertoire an Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns für rollende und gleitende Sportgeräte. 		
Lehr- und Lernformen		
Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Übungen, Diskussion, Arbeitsaufträge		
Leistungsnachweise		
Portfolio		
Sprache(n)		
Deutsch		

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge mit bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen.

Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrgangs „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe 1 – Bewegungskünste“ tritt mit 01.10.2022 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.